

# FÖRDERPROGRAMM STROMSPEICHER SACHSEN-ANHALT

Stromspeicher sind eine sinnvolle Investition in die Zukunft. Mit ihnen lässt sich der Eigenverbrauch an Solarstrom erhöhen und damit der Zukauf von teurerem Netzstrom reduzieren. Mit dem Ziel, die Einspeisung von Solarstrom zu kontrollieren und die Netze durch die dezentralen Speicher zu stabilisieren, werden von den Bundesländern aktuell unterschiedliche Programme zur Speicherförderung angeboten.

## Zielgruppe

- natürliche Personen
- Unternehmen
- Mieterstromprojekte

## Was wird gefördert

- Beschaffung und Errichtung eines Stromspeicher für Photovoltaikanlagen bis zu einer installierten Leistung von bis zu 30 kWp
- Mieterstromprojekte mit einer Installierten Leistung von bis zu 100 kWp

## Förderhöhe

- bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- maximal 5.000 € je Vorhaben
- einmaliger Bonus von bis zu 1.000 € pro Ladepunkt für E-Fahrzeug mit einer Ladeleistung von mind. 3,7 kW

## Art der Förderung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss

## Bedingungen

- mind. 10 Jahre Zeitwertersatzgarantie für Batterien
- 5 Jahre Zweckbindung
- mind. 50 % Eigenverbrauchsanteil des Jahresverbrauchs
- das Verhältnis von Nennleistung der Photovoltaikanlage zur nutzbaren Speicherkapazität muss mind. 1,2 kWp je 1 kWh betragen

## Fristende für Förderanträge

- Stichtag für die Antragstellung sind der 18.10.2019, 31.03.2020, 31.03.2021
- Sofern das Antragsvolumen die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel überschreitet, wird anhand der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der Anträge entschieden

## Tipp

- ✓ **Förderung muss immer vor Bestellung beantragt werden**
- ✓ **maximalen Zeitraum zwischen Bewilligung und Installation beachten**
- ✓ **Herstellereklärung von SOLARWATT vorhanden**

